

ANHANG

zum Jahresabschluss zum 31.12.2020

Gliederung

- I. Allgemeine Hinweise
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Sonstiges

I. Allgemeine Hinweise

Zum 01.01.2019 sind die Regelungen aus dem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG) einschließlich einer neuen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Diese KomHVO NRW löst die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ab. Auch Regelungen aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurden abgeändert.

Durch Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) vom 15.02.2019, ergänzt zum 17.05.2019, wurde klargestellt, dass die Regelungen, die den (Prüfungs-)Maßstab betreffen, erstmals ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 Anwendung finden. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet worden. Festwerte sind unter anderem für die Bereiche der Schulen und Feuerwehr gebildet worden.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, wurden bislang zu Gruppen zusammengefasst. Ab dem Jahr 2020 wurden die Gruppenwerte aufgelöst und die Vermögensgegenstände, die bislang unter den Gruppenwerten geführt wurden, einzeln bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Ochtrup. Etwaige Ausnahmen werden unter III. erläutert.

Geringwertige Vermögensgegenstände (kurz: GWG) mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 60,- Euro bis 800,- Euro netto werden als Aufwand unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht (Wahlrecht aus § 30 Absatz 4 und § 36 Absatz 3 KomHVO NRW).

Finanzanlagen

Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens (kvw-Versorgungsfond) und die Ausleihungen. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Stadt Ochtrup ist an folgenden Unternehmen i. S. d. § 271 HGB unmittelbar beteiligt:

<u>Name</u>	<u>Sitz</u>	<u>Anteil</u>	<u>Eigenkapital in T€</u>	<u>Ergebnis in T€</u>
Stadtwerke Ochtrup	Ochtrup	100 %	19.498	1.114
Ochtruper Stadtmarketing und Tourismus GmbH	Ochtrup	100 %	25	- 230
Kvw Versorgungsfond	Münster	387.750,14€		

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren)

Das Umlaufvermögen wird zu den Anschaffungskosten bilanziert, soweit der beizulegende Wert nicht geringer war. Für die Bewertung gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Wesentliche Bestandteile dieser Position sind die städtischen Wohn-, Gewerbe- und Industriegrundstücke, die zum Zwecke der Veräußerung von der Stadt vorgehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Insofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Forderungen

Alle Forderungen – mit Ausnahme des Erstattungsanspruchs aus der Versorgungslastenteilung - der Stadt Ochtrup sind zum Nennwert angesetzt. Die Erstattungsansprüche gemäß § 107 b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamVG NRW) sind analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt. Indi-

viduelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen im Rahmen einer Altersstrukturanalyse berücksichtigt.

Liquide Mittel

Hier sind die Guthaben der Stadt Ochtrup, der Stadtwerke Ochtrup, der Musikschule Ochtrup und der Volkshochschule Ochtrup bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31.12.2020 ausgewiesen.

Die Guthaben der Stadtwerke Ochtrup, der Musikschule Ochtrup und der Volkshochschule Ochtrup werden in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert und unter den fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Passivseite

Allgemeine Rücklage

Unter der Position Eigenkapital werden die allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie das Jahresergebnis ausgewiesen.

Nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW werden Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierbei kommt die sog. aufgabenbezogene Sichtweise zur Anwendung; d.h. sofern Ersatzbeschaffungen für ausgeschiedene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durchgeführt werden, erfolgt weiterhin eine Verbuchung über die Ergebnisrechnung. Gleiches gilt für Erträge und Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen.

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlagevermögens, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen wurden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge werden unterhalb der Ergebnisrechnung mit einem Saldo in Höhe von 19.570,21 € dargestellt und verändern die Allgemeine Rücklage.

Sämtliche Vorgänge basieren auf Ermittlungen aus Veräußerungen und betreffen im Einzelnen:

Erträge	Betrag
Ertrag aus der Veräußerung über Buchwert von sonstigen unbebauten Grundstücken	11.350,00 €
Ertrag aus der Veräußerung über Buchwert von Ackerland	487,03 €
Ertrag aus der Veräußerung über Buchwert von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.832,50 €
Abgänge Sonderposten aus Zuwendungen	3.051,40 €
Ertrag aus der Veräußerung über Buchwert von Grund und Boden bei Grünflächen	12.190,00 €
Ertrag aus der Veräußerung über Buchwert von Aufbauten bei Grünflächen	129,60 €
Ertrag aus der Veräußerung über Buchwert von Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden	378,00 €
Ertrag aus der Veräußerung über Buchwert von Maschinen, Techn. Anlagen und Fahrzeugen	676,00 €
Gesamt	30.094,53 €

Aufwendungen	Betrag
Aufwand nach Veräußerung unter Buchwert von Grund und Boden bei Grünflächen	3.305,91 €
Aufwand nach Veräußerung unter Buchwert von Aufbauten bei Grünflächen	1.020,60 €
Aufwand nach Veräußerung unter Buchwert von Aufbauten bei Wald und Forsten	76,40 €
Aufwand nach Veräußerung unter Buchwert von Betriebs- und Geschäftsausstattung	730,40 €
Aufwand nach Veräußerung unter Buchwert von Maschinen, Techn. Anlagen und Fahrzeugen	2.085,10 €
Aufwand nach Veräußerung unter Buchwert von Ackerland	638,90 €
Gesamt	7.857,31 €

Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Hierunter werden auch Sonderposten für übertragene Erschließungsanlagen ausgewiesen. Unter den sonstigen Sonderposten werden Schenkungen ausgewiesen.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Überschuss erwirtschaftet. Hierunter fallen evtl. Kostenüberdeckungen (vgl. auch § 6 Abs. 2 KAG) der Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Abfallbeseitigung. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV) angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (§ 37 Absatz 1 KomHVO NRW) vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck und Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabeln 2018). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade für Beihilfeberechtigte.

Für das Jahr 2020 ergaben sich erhebliche Änderungen bei den Versorgungsberechnungen insbesondere aufgrund der Kommunalwahl im September 2020. Weitere Erläuterungen erfolgen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Abschnitt III.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 37 Absatz 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 37 Absatz 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Stadt sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die erhaltenen Anzahlungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinderechtlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 33 a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz

Im Berichtsjahr sind coronabedingte Mindererträge in Höhe von 847.583,00 € sowie coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von 105.913,00 € ermittelt worden. Die Ermittlung erfolgte anhand des beschlossenen Haushaltsplanes für das Jahr 2020 pauschal durch einen einfachen Soll-Ist-Vergleich und insbesondere bei den Aufwendungen durch konkrete Berechnungen.

Der coronabedingte Mehraufwand bzw. Minderertrag beträgt somit insgesamt 953.496,00 € und wurde als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und gemäß § 6 NKF-CIG aktiviert.

Der außerordentliche Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Ertrags- und Aufwandsarten / Bezeichnung	Ansatz 2020 aus HH 2020	Ergebnis 2020 aus JA 2020	coronabedingte Auswirkungen
01	Steuern und ähnliche Abgaben			3.303.582 €
	Gewerbesteuer (Anpassung GW-VZ 2020 in 2020)	11.700.000 €	9.403.263 €	2.296.737 €
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.019.000 €	8.016.321 €	1.002.679 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			0 €
	Familienleistungsausgleich	816.600 €	812.433 €	4.167 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.533.123 €
	Gewerbesteuerausgleichszahlungen (GewStAusgleichsG NRW)	0 €	2.491.856 €	-2.491.856 €
	Erstattung vom Land für Mindereinnahmen Elternbeiträge OGS	0 €	38.562 €	-38.562 €
	Erstattung vom Land für coronabedingte Mehraufwendungen (allgemein)	0 €	2.705 €	-2.705 €
03	Sonstige Transfererträge			
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			77.123 €
	Mindererträge Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule (OGS)		-77.123 €	77.123 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
07	Sonstige ordentliche Erträge			
08	Aktivierete Eigenleistungen			
09	Bestandsveränderungen			
10	Ordentliche Erträge	21.535.600 €	20.688.017 €	847.583 €
11	Personalaufwendungen	0 €	4.016 €	-4.016 €
12	Versorgungsaufwendungen			0 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €		
	Miete Fieberpraxis	0 €	2.904 €	-2.904 €
	Unterhaltung sonst. Beweglichen Vermögens	0 €	18.463 €	-18.463 €
	Aufwendung sonstige Sachleistungen	0 €	73.402 €	-73.402 €
	Aufwendungen zusätzliche Reinigungskosten Schulen	0 €	7.128 €	-7.128 €
14	Bilanzielle Abschreibungen			0 €
15	Transferaufwendungen			0 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0 €
17	Ordentliche Aufwendungen	0 €	105.913 €	105.913 €
23	Außerordentliche Erträge			953.496 €

Gewerbesteuerausgleichszahlungen vom Land NRW nach dem Gewerbesteuerabgleichsgesetz NRW in Höhe von 2.491.856,00 € wurden abgesetzt.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen. Die Bilanzierungshilfe wird laut jetziger Planung ab dem Jahr 2025 in Höhe von 953.496,00 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

III. Sonstiges

1. Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor. Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel (Anlage 2) dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzstichtag	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Eigenkapital
Eröffnungsbilanz 01.01.2009	41.721.988,38 €	8.148.567,00 €	49.870.555,38 €
Korrektur der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2009	203.633,20 €		203.633,20 €
Jahresfehlbetrag 2009		-2.807.220,43 €	-2.807.220,43 €
Bilanz zum 31.12.2009	41.925.621,58 €	5.341.346,57 €	47.266.968,15 €
Korrektur der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2010	-362.026,40 €		-362.026,40 €
Jahresfehlbetrag 2010		-2.410.346,40 €	-2.410.346,40 €
Bilanz zum 31.12.2010	41.563.595,18 €	2.931.000,17 €	44.494.595,35 €
Korrektur der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2011	107.144,32 €		107.144,32 €
Jahresfehlbetrag 2011		-519.324,03 €	-519.324,03 €
Bilanz zum 31.12.2011	41.670.739,50 €	2.411.676,14 €	44.082.415,64 €
Korrektur der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2012	193.299,80 €		193.299,80 €
Jahresüberschuss 2012		2.472.848,77 €	2.472.848,77 €
Bilanz zum 31.12.2012	41.864.039,30 €	4.884.524,91 €	46.748.564,21 €
Verrechnung gem. § 43 (3) GemHVO	68.144,15 €		68.144,15 €
Jahresfehlbetrag 2013		-2.259.270,63 €	-2.259.270,63 €
Bilanz zum 31.12.2013	41.932.183,45 €	2.625.254,28 €	44.557.437,73 €
Verrechnung gem. § 43 (3) GemHVO	-163.707,27 €		-163.707,27 €
Jahresfehlbetrag 2014		-1.958.600,39 €	-1.958.600,39 €
Bilanz zum 31.12.2014	41.768.476,18 €	666.653,89 €	42.435.130,07 €
Verrechnung gem. § 43 (3) GemHVO	1.379.833,11 €		1.379.833,11 €
Jahresüberschuss 2015		118.799,29 €	118.799,29 €
Bilanz zum 31.12.2015	43.148.309,29 €	785.453,18 €	43.933.762,47 €
Verrechnung gem. § 43 (3) GemHVO	-714.126,58 €		-714.126,58 €
Übertragung Bergfreibad an Stadtwerke	2.245.998,22 €		2.245.998,22 €
Jahresfehlbetrag 2016		-371.666,85 €	-371.666,85 €
Bilanz zum 31.12.2016	44.680.180,93 €	413.786,33 €	45.093.967,26 €
Verrechnung gem. § 43 (3) GemHVO	101.419,56 €		101.419,56 €
Jahresfehlbetrag 2017	-1.079.015,32 €	-413.786,33 €	-1.492.801,65 €
Bilanz zum 31.12.2017	43.702.585,17 €	0,00 €	43.702.585,17 €
Verrechnung gem. § 43 (3) GemHVO	42.156,59 €		42.156,59 €
Korrektur Verrechn. gem. § 43 (3) GemHVO	46.618,64 €		46.618,64 €
Jahresfehlbetrag 2018	-266.683,60 €		-266.683,60 €
Bilanz zum 31.12.2018	43.524.676,80 €	0,00 €	43.524.676,80 €
Verrechnung gem. § 43 (3) GemHVO	132.204,58 €		132.204,58 €
Jahresfehlbetrag 2019	-1.808.375,98 €		-1.808.375,98 €
Bilanz zum 31.12.2019	41.848.505,40 €	0,00 €	41.848.505,40 €
Verrechnung gem. § 44 (3) KomHVO	19.570,21 €		19.570,21 €
Jahresüberschuss 2020	425.748,04 €		425.748,04 €
Bilanz zum 31.12.2020	42.293.823,65 €	0,00 €	42.293.823,65 €
voraussichtl. Jahresüberschuss 2021	59.831,00 €		59.831,00 €
Bilanz zum 31.12.2021	42.353.654,65 €	0,00 €	42.353.654,65 €
voraussichtl. Jahresfehlbetrag 2022	-637.987,00 €		-637.987,00 €
Bilanz zum 31.12.2022	41.715.667,65 €	0,00 €	41.715.667,65 €
voraussichtl. Jahresüberschuss 2023	664.220,00 €		664.220,00 €
Bilanz zum 31.12.2023	42.379.887,65 €	0,00 €	42.379.887,65 €
voraussichtl. Jahresüberschuss 2024	38.720,00 €		38.720,00 €
Bilanz zum 31.12.2024	42.418.607,65 €	0,00 €	42.418.607,65 €

Der Stand der Sonderposten zum 31.12.2020 aus Zuwendungen beträgt 53.499.419,40 € und die Sonderposten aus Beiträgen 14.237.560,11 €. Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum Bilanzstichtag konnten nicht gebildet werden. Der Sonderposten für die Bernhard Eilers Stiftung wurde mit 525.024,42 € eingestellt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Stiftung werden unter Bilanzposten der Kernverwaltung dargestellt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen, der Pensions- und Beihilferückstellungen und der sonstigen Rückstellungen ist als Anlage 4 beigefügt. In der Übersicht sind auch Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen dargestellt.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 ist der Anlage 3 zu entnehmen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Stadt erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich unter anderem aus noch weiterzuleitenden Gebühren an den Kreis Steinfurt bzw. das Land NRW, der Weiterleitung von Elternbeiträgen, der Endabrechnung der Kreisumlage-Mehrbelastung sowie der Abrechnung der Ausgaben nach dem AsylbLG mit dem Kreis Steinfurt.

Zu den erhaltenen Anzahlungen zählen insbesondere die Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschalen, die sich wie folgt entwickelt haben:

Art der Zuwendung	31.12.2019	Zuführung	Entnahme	31.12.2020
Feuerschutzpauschale	0,00 €	74.971,90 €	0,00 €	74.971,90 €
Sportpauschale	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
Schulpauschale	1.271.770,55 €	817.766,00 €	1.902.468,17 €	187.068,38 €
Investitionspauschale	892.578,46 €	1.559.365,89 €	1.655.540,51 €	796.403,84 €

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€		Passiva in T€			
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		954			
Anlagevermögen	150.204	150.704	Eigenkapital	41.848	42.294
Umlaufvermögen	7.259	9.760	Sonderposten	70.406	69.912
Aktive Rechnungsabgrenzung	367	375	Rückstellungen	9.267	10.953
			Verbindlichkeiten	35.783	38.103
			Passive Rechnungsabgrenzung	526	531
Summe Aktiva	157.830	161.793	Summe Passiva	157.830	161.793

Förderprogramm Gute Schule 2020

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Dezember 2016 sind die aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss zu erläutern und in den entsprechenden Übersichten gesondert auszuweisen.

Im Jahr 2020 wurden aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ Fördergelder für investive Maßnahmen in Höhe von insgesamt 394.851,00 € abgerufen. Die abgerufenen Mittel wirken sich wie folgt auf die Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung aus:

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.985.485,52 €
Davon „Gute Schule 2020“	1.537.804,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00 €
Gesamt	27.985.485,52 €

In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen. Unter den erhaltenen Anzahlungen wird für das Jahr 2020 ein gleichlautender Betrag ausgewiesen (für noch nicht fertig gestellte Investitionen).

Die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden ausschließlich investiv eingesetzt, so dass sich Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung nach der Aktivierung im Jahr 2020 ergeben. In der Finanzrechnung werden für die Aufnahme von Darlehen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 394.851,00 € ausgewiesen.

Einzelerläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern.

Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderung des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen realisiert.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich nicht so positiv wie erwartet und der geplante Ansatz wurde um 1.923.140,11 € unterschritten. Dieser Trend zeichnete sich bereits im Jahr 2019 ab und führte in der Nachbetrachtung dazu, die Erwartungen für das Jahr 2020 anzupassen. Aber mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hatte niemand ansatzweise gerechnet. Aus heutiger Sicht war das umsichtige Vorgehen mit den Gewerbesteuvorausleistungen und den Abstimmungen mit den Betrieben richtig.

Auch wenn die weitere Entwicklung des Jahres 2021 zeigt, dass, zumindest gilt das für Ochtrup, die monetären Auswirkungen offensichtlich nicht nur sehr gering, sondern teilweise ins Gegenteil verkehrt wurden und eine große Anzahl von Gewerbebetrieben und Handelsbetrieben in Ochtrup erhebliche Nachzahlungen leisten mussten. In der Folge führt das zu nachvollziehbaren negativen Effekten für den Betrachtungszeitraum der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022. Die relativ schlechten Gewerbesteuerjahre, beginnend im Jahr 2018 und in den Jahren 2019 und 2020 hat aber auch konjunkturelle Veränderungen als Grund. Das konnten wir schon in den vergangenen 30 Jahren beobachten: In Ochtrup zeichnet sich das unerklärlicherweise deutlich, mindestens 1 Jahr früher ab, als in den Nachbarkommunen und hängt sicherlich auch vom Branchenmix und den unterschiedlichen Abhängigkeiten des Binnenmarktes und der Exportanteile ab.

Der Ansatz der Grundsteuer A von 252.000 € wurde um 6.168,52 € überschritten und das Ergebnis bei der Grundsteuer B lag mit 3.014.256,27 € um 5.743,73 € unter der Planung.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war mit 9.019.000 € kalkuliert. Dem lagen die Ergebnisse der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2019 zu Grunde. Auch hier waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu spüren und der Ertrag von 8.016.321,41 € lag mit 1.002.678,59 € sehr deutlich unter den Erwartungen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug 1.960.687,19 € und lag 160.687,19 €, trotz Covid-19, über den Erwartungen. Das mag einerseits an der Senkung der Umsatzsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2020 und dem gesteigerten Konsum liegen und andererseits an dem grundsätzlich gesteigerten Konsumverhalten, da viele Menschen nicht reisen konnten und daher z.B. Wohnungen und Grundstücke sanierten und renovierten. Betrachtet man einige Branchen, hatte das teilweise enorme Auswirkungen auf den Umsatz.

Die Kompensationsleistungen, also die Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich, erreichten mit 812.433,28 € und einer Abweichung von 4.166,72 € das Plansoll.

Aufgrund der Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) seit dem Jahr 2011 mussten bei den Schlüsselzuweisungen in den jeweiligen Jahren deutliche Mindererträge hingenommen werden. Die Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen sind natürlich auch den Schwankungen der Steuerkraft vor Ort unterworfen. Trotz relativ guter Entwicklungen in Ochtrup und im Land und dank erhöhter Umlagegrundlagen und einer Erhöhung des Finanzvolumens, lagen die Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2017 deutlich über den Erwartungen und den Ergebnissen der Vorjahre.

Unabhängig von den veränderten Rahmenbedingungen ist eine nachhaltige Planung einigermaßen gleichbleibender Schlüsselzuweisungen bei den Schwankungen der Gewerbesteuer in Ochtrup mehr als schwierig und zeigt sich auch im Jahr 2020 deutlich und erreichte mit 5.339.684,00 € gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 2.191.158,00 €. Und mit 4.784.000,00 € für das Jahr 2021 wurde erneut eine hohe Zuweisung zugeteilt.

Das wird sich aber drastisch für das Jahr 2022 ändern und wir rechnen aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuer im Jahr 2021 mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € und somit rd. 3,6 Mio. € weniger als noch im Jahr 2021.

Das Aufkommen der Vergnügungssteuer von 68.993,46 € liegt mit 16.006,54 € deutlich unter den Erwartungen und die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr begründen sich mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Schließung der Spielstätten und Lokale. Die Hundesteuer schloss mit Mehreinnahmen von 1.749,83 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen haben sich um 151.629,44 € und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen um 4.643,49 € verbessert. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen lagen nicht vor.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und privat-rechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich in der Summe überwiegend etwas geringer, wobei insbesondere die Benutzungsgebühren, wie z.B. die Elternbeiträge für die OGS, da diese teilweise geschlossen waren und die Beiträge ausgesetzt wurden, und z.B. die Kioske im Schulzentrum Auslöser dafür waren.

Die kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung hat mit einer Unterdeckung in Höhe von 141.198,32 € und die Einrichtung Straßenreinigung mit einer Unterdeckung von 22.075,69 € abgeschlossen. Die Unterdeckungen werden nicht ausgeglichen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 4.155.170,56 € (+ 438.390,56 €).

Die Personalaufwendungen beliefen sich auf 9.987.299,92 € und die Versorgungsaufwendungen auf 1.318.688,13 €. Die Personalaufwendungen lagen mit 662.959,92 € (+ 7,11 %) und die Versorgungsaufwendungen mit 718.688,13 € (+ 119,79 %) teilweise sehr deutlich über den geplanten Aufwendungen. Die Rückstellungen für Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit betragen für die aktiven Beschäftigten 58.222,41 €.

Der Blick in die Finanzrechnung bestärkt den Eindruck, dass diese (nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen sowohl das Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen, als auch in besonderem Maße das Gesamtergebnis des Jahres 2020 deutlich negativ beeinflusst. Denn die „echten“ Personalauszahlungen waren mit 9.382.579,03 € (+ 58.239,03 € oder 0,63 %) und die Versorgungsauszahlungen mit 620.024,13 € (+ 20.024,13 € oder 3,34 %) nahezu eine „Punktlandung“.

Hintergrund dieser Situation sind versorgungstechnische Berechnungen im Beamtenbereich durch den Übergang in die Versorgung (Pension) und der Wechsel im Bereich der Wahlbeamten aufgrund der Kommunalwahl im September 2020. Diese Pensionsrückstellungen verursachen insgesamt einen (einmaligen) Aufwand von 1.600.737,00 € und verschlechtern deutlich das Gesamtergebnis.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen dagegen 663.992,78 € unter dem Ansatz, obschon in einigen Bereichen, z.B. bei Bewirtschaftung, die Aufwendungen gestiegen sind. Demgegenüber konnten bei den Unterhaltungsmaßnahmen und sonstigen Sachleistungen insgesamt Einsparungen erzielt werden.

Die Transferaufwendungen schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 577.609,47 € ab. Diese sind überwiegend auf geringere Kostenbeteiligungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe für Asylbewerber, eine geringere Gewerbesteuerumlage, eine verminderte Kreisumlage und Zuschüsse für die Sportvereine durch die Änderung der Finanzierung und Eigentumssituation der Sportanlagen (Witthagen) zurückzuführen.

Die größte Aufwandsposition stellt unverändert die Kreisumlage mit 8.255.310,51 € und die Kreisumlage-Mehrbelastung (sog. Jugendamtsumlage) mit 6.754.077,88 € dar. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 4.170.487,10 € insgesamt 1.729.207,10 € Mehraufwendungen zu verzeichnen, die überwiegend mit Wertveränderungen bei Sachanlagen und aus der Verrechnung der Wertveränderungen der Sachanlagen mit der Allgemeinen Rücklage begründet sind und keine „echte“ Finanzauszahlung darstellen.

Dank höherer Gewinnanteile der Stadtwerke Ochtrup mit 597.493,86 € konnten Mehrerträge in Höhe von insgesamt 345.700,79 € bei den Finanzerträgen erzielt werden. Entsprechend der getrennten Veranschlagung erhöhte sich die Kapitalertragsteuer auf die Gewinnanteile um 53.553,40 € auf 94.553,40 €.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 425.748,04 € auf und „verbessert“ damit das geplante Ergebnis um 757.257,04 €. Die vielfältigen Auswirkungen in „beide Richtungen“ sind umfassend dargestellt worden.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 4.015.828,91 € beinhalten die Investitions-, Schul- und Sportpauschale und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten. Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeiten in Ochtrup betragen insgesamt 8.763.962,61 €. Der negative Saldo der Investitionstätigkeit beträgt 4.748.133,70 € und wird durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen gesichert.

Die größten Investitionsauszahlungen sind üblicherweise die Hochbaumaßnahmen an den Schulen, die Straßenbaumaßnahmen, die Maßnahmen zur Stadtentwicklung, die Anschaffung von Fahrzeugen für den Baubetriebshof und die Feuerwehr und der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Im Jahre 2020 machten die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 4.769.915,27 € und die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 2.530.336,59 € die größten Teile der Investitionsauszahlungen aus.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 hat der Rat am 15.12.2016 beschlossen, die OGS Marienschule zu erweitern und auszubauen und die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung zu verwenden. Das Land hat mit der NRW.BANK das Projekt „Gute Schule 2020“ ab 01.01.2017 gestartet. Die Stadt Ochtrup erhält 1.579.404 € in vier gleichen Tranchen für 2017 bis 2020 von 394.851 €. Die Auszahlung erfolgt als Darlehen über die NRW.BANK und das Land trägt sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen.

Die Tilgung für Investitionsdarlehen betrug 765.188,91 € (+ 128.673,91 €). Die Mehraufwendungen sind der Neuaufnahme von Darlehen geschuldet, da zu Beginn des Jahres der Zeitpunkt der Aufnahme nicht planbar war.

Zur Absicherung eines Darlehens wurde ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen:

Aktennr.	Nominalbetrag	Stand 31.12.2020	Zinssatz Grundgeschäft	Zinssatz Sicherungsgeschäft
701	1.600.000,00 €	808.468,42 €	bis 30.09.2030	3,710 %

Die Stadt Ochtrup setzt derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung ein. Die Zinsswaps sind jeweils als Sicherungsgeschäft zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen worden. Da sowohl Nominalbetrag, Tilgungsplan und Laufzeit der jeweiligen Swapvereinbarung und des Grundgeschäfts übereinstimmen, liegt hier eine Bewertungseinheit nach § 35a KomHVO NRW vor.

In 2013 wurden T€ 1.204 umgeschuldet. Das umgeschuldete Darlehen wurde variabel auf den 3-Monatseuribor abgeschlossen. Bereits in 2010 wurde ein Zinsswap mit einem festen Zinssatz in Höhe von 3,710 % abgeschlossen. Die Zinsbindung läuft ebenso wie beim Grundgeschäft am 30.09.2030 aus. Der Nominalbetrag betrug zum Stichtag 808.468,42 €.

Wegen der Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Kreditgeschäften erfolgt keine Bilanzierung. Es werden nur die daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW

Gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist bei der Übertragung von Ermächtigungen dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe und Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Das ist notwendig, weil der Jahresabschluss vom Rat erst im Laufe der Periode geprüft wird, in dem die übertragenen Ermächtigungen bereits in Anspruch genommen werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden für Aufwendungen keine und 1.386.110 € für investive Auszahlungen ins Jahr 2021 übertragen. Eine Aufstellung ist als Anlage dem Anhang beigelegt. Die Ermächtigungsübertragungen werden künftig weiterhin äußerst kritisch hinterfragt mit dem Ziel, so wenig als möglich Mittel zu übertragen.

Beiträge für endgültig fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Für folgende fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen konnten, da u.a. nicht rechtzeitig die Abrechnungen der Unternehmen vorlagen, die Erschließungsbeiträge nicht erhoben werden:

- Vechtestraße in Langenhorst und Welbergen
- Krummer Weg
- Augustin-Wibbelt-Straße (Straßenbaubeiträge nach KAG)

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Ochtrup ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Die vertraglichen Vereinbarungen sind innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kündbar. Als wesentlich sind hier die langfristigen Verträge zur Abfuhr und Entsorgung von Müll und Abwasser zu nennen.

Die Stadt Ochtrup ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden

- a) Vechte und Gauxbach
- b) Eileringsbeeke
- c) Hornerbach
- d) Goorbach
- e) Vechte und Steinfurter Aa
- f) Oster-Brechte

Angabe zum Gleichstellungsplan

Ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen wurde vom Rat der Stadt Ochtrup für die Jahre 2021 bis 2026 in der Sitzung am 27.05.2021 beschlossen.

2. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Ochtrup keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften vor. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

Weiterhin haftet die Stadt Ochtrup gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Dem Anhang sind gemäß § 45 KomHVO NRW folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Anlagenspiegel
- Anlage 2 Forderungsspiegel
- Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4 Übersicht über Instandhaltungsrückstellung bei Gebäuden und Brücken, der Pensions- und Beihilferückstellungen und der sonstigen Rückstellungen
- Anlage 5 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen
- Anlage 6 Eigenkapitalsspiegel
- Anlage 7 Organe und Mitgliedschaften

Ochtrup, den 29.10.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:


Roland Frenkert
Kämmerer


Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Anlagenpiegel 2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert										
	Stand 01.01. des Jahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand 31.12. des Jahres		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Zuschreibungen im Haushaltsjahr		Abgänge Abschreibung		Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)		am 31.12. des Vorjahres		am 31.12. des Haushaltsjahrs		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Aktiva																							
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	311.221,89	13.046,35				324.270,24																	
2. Sachanlagen	171.391.871,73	6.248.568,81	3.174.120,55	0,00	174.466.339,99	35.282.428,37	4.131.159,55																
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.130.045,27	82.379,14	70.700,03	513.330,09	16.655.054,47	198.904,55	120.519,42																
2.1.1 Grünflächen	9.122.404,90	77.402,89	18.771,19	513.330,09	9.694.366,99	189.460,33	120.519,42																
2.1.2 Ackerland	2.737.146,12	4.976,25	14.452,44		2.777.669,93																		
2.1.3 Wald, Forsten	738.225,44		76,40		738.149,04																		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.532.268,81		37.400,00		3.494.868,81																		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.390.620,88	813.904,24	1.132.104,62	6.575.924,98	61.648.345,48	12.652.534,26	1.462.931,52	-12.499,08															
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.415.471,00				1.415.471,00																		
2.2.2 Schulen	35.018.163,76	812.798,58	1.131.132,62	2.353.614,09	37.053.443,81	7.670.728,69	761.918,28	-12.499,08															
2.2.3 Wohnbauten	1.422.882,84			3.895.311,01	5.118.193,85	275.057,48																	
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.534.103,28	1.105,66	972,00	526.999,88	18.061.236,82	4.319.279,76	459.389,07																
2.3 Infrastrukturvermögen	80.387.875,43	1.126.470,27	689.145,22	2.174.022,00	82.999.222,48	19.788.863,30	2.019.804,87																
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.005.799,89	27.296,59	4.363,75	51.290,00	12.080.022,73	102.644,45																	
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.945.607,22		185.768,58	155.606,13	1.916.444,77	480.218,50	51.321,61																
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen																							
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	220.611,87				220.611,87																		
2.3.5 Straßenmeiz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	66.058.507,42	1.099.173,68	499.012,89	1.967.125,87	68.625.794,08																		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	156.349,03				156.349,03																		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden																							
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38,00				38,00																		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.755.394,72	273.173,22	160.559,63	4.979,91	4.872.988,22	1.567.709,42	295.172,23																
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.344.678,15	314.403,37	1.062.128,53	108.857,36	2.705.610,35	1.054.416,84	232.731,51	12.499,08															
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.383.219,28	3.638.258,57	59.482,52	-9.376.914,34	5.585.080,99																		
3. Finanzanlagen																							
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.028.538,72	25.897,44			14.054.436,16																		
3.2 Beteiligungen	25.000,00				25.000,00																		
3.3 Sondervermögen	35.262,91				35.262,91																		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.136.080,98				13.136.080,98																		
3.5 Ausleihungen	775.174,83	25.897,44			801.072,27																		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	57.020,00				57.020,00																		
Endsumme	185.731.632,34	6.287.534,60	3.174.120,55		188.845.046,39	35.527.843,59	4.155.170,56		1.542.204,74	38.140.809,41	150.203.788,75	150.704.236,98	150.704.236,98	150.203.788,75	150.203.788,75	150.203.788,75	150.203.788,75	150.203.788,75	150.203.788,75	150.203.788,75	150.203.788,75	150.203.788,75	

Stand: 17.06.2021

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.882.537,23	1.298.782,23	332.800,00	1.250.955,00	1.804.080,52
	<i>davon: "Gute Schule 2020"</i>	<i>1.537.804,00</i>	<i>67.600,00</i>	<i>332.800,00</i>	<i>1.137.404,00</i>	<i>1.174.153,00</i>
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	659.879,25	555.664,58	36.395,83	67.818,84	824.587,09
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	511.766,88	511.766,88	0,00	0,00	65.011,07
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen		4.054.183,36	2.366.213,69	369.195,83	1.318.773,84	2.693.678,68

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.985.485,52	851.567,29	3.551.953,96	16.581.964,27	15.387.023,43
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	von Kreditinstituten Summe a) und b)	20.985.485,52	851.567,29	3.551.953,96	16.581.964,27	15.387.023,43
Aufteilung	a) von Kreditinstituten / Investitionen allgem.	19.447.681,52	783.967,29	3.219.153,96	15.444.560,27	14.212.870,43
	b) von Kreditinstituten / "Gute Schule 2020"	1.537.804,00	67.600,00	332.800,00	1.137.404,00	1.174.153,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	574.107,90	574.107,90	0,00	0,00	3.131.018,08
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	98.238,26	98.238,26	0,00	0,00	69.925,36
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.074.739,44	4.074.739,44	0,00	0,00	4.399.843,07
8.	Erhaltene Anzahlungen	5.370.513,35	5.370.513,35	0,00	0,00	6.795.240,61
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	38.103.084,47	17.969.166,24	3.551.953,96	16.581.964,27	35.783.050,55
Nachrichtlich anzugeben:						
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00				0,00

Übersicht über die Rückstellungen zum Jahresabschluss 2020

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2020 / €	Inanspruchnahme bzw. Korrektur / €	Auflösung / €	Zuführung / €	Stand 31.12.2020 / €
I. Instandhaltungsrückstellungen (SK 2711...)					
a) Hochbau (einzelne Positionen s. Liste Hochbau) - SK 2711 00	25.000,00				25.000,00
b) Brücken (einzelne Positionen s. Liste Brücken) - SK 2711 10	263.117,77				263.117,77
c) Sonstige InstandhaltungsRS - SK 2711 20	0,00				0,00
II. Pensionsrückstellungen (SK 2511...)					
a) aktive Beamte - SK 2511 00	2.790.359,00	-644.695,00		755.799,00	2.901.463,00
b) Versorgungsempfänger - SK 2511 10	3.397.883,00	644.695,00		540.535,00	4.583.113,00
III. Beihilferückstellungen (SK 2512...)					
a) aktive Beamte - SK 2512 00	690.675,00	-142.110,00		133.799,00	682.364,00
b) Versorgungsempfänger - SK 2512 10	1.184.008,00	142.110,00		178.561,00	1.504.679,00
IV. Sonstige Rückstellungen (SK 2811...)					
a) <u>verschiedene Sonstige RS - SK 2811 0000</u>					
1 Aktenaufbewahrung	22.250,00				22.250,00
2 Concunia - versch. Prüfungen	22.000,00	21.595,23	404,77	22.000,00	22.000,00
3 GPA - überörtl. Prüfungen	24.000,00			12.000,00	36.000,00
4 Gesamtabschluss - Prüfung	4.800,00			2.800,00	7.600,00
5 5.1 Erst. für Aufwendungen von Dritten (Abgr. Nebenkosten Sportanlagen - 08.01.01)	12.000,00	12.000,00		12.900,00	12.900,00
5.2 Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Abgr. Nebenkosten Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement 01.07.01)	0,00			3.200,00	3.200,00
b) <u>Sonstige RS - Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden</u>					
1 Altersteilzeit (s. Aufteilung Beamte u. Tariff. Besch.) - SK 2811 10	48.050,00	28.650,00		81.600,00	101.000,00
2 Urlaub (s. Aufteilung Beamte u. Tariff. Besch.) - SK 2811 20	402.902,49	402.902,49		380.306,13	380.306,13
3 Überstunden (s. Aufteilung Beamte u. Tariff. Besch.) - SK 2811 30	380.323,49	380.323,49		408.492,26	408.492,26
S u m m e	9.267.368,75	845.471,21	404,77	2.531.992,39	10.953.485,16

Veränderung Instandhaltungsrückstellungen

JA 31.12.2020

Brückennummer	Lage	Kosten der Maßnahmen		Inanspruchnahme aus Rückstellungen		Inanspruchnahme aus Unterh. Wirtschaftswege		Zurückführung	Stand 31.12.2020
		Stand 1.1.2020	Stand 1.1.2020	Rückstellungen	Inanspruchnahme aus Rückstellungen	Auflösung	Zurückführung		
1	Wester - Wirtschaftsweg bei Wester Nr. 283	6.070,00 €	6.070,00 €						6.070,00 €
2	Wester - Wirtschaftsweg zwischen Wester 272 und Wester 331	2.000,00 €	2.000,00 €						2.000,00 €
3	Wester - Wirtschaftsweg bei Wester 331	5.860,00 €	5.784,41 €						5.784,41 €
5	Wester - Wirtschaftsweg südwestl. Wester 344	2.632,00 €	2.632,00 €						2.632,00 €
6	Wester - Wirtschaftsweg nordwestl. Wester 344	3.300,00 €	3.300,00 €						3.300,00 €
7	Wester - Wirtschaftsweg süd. Wester 320	6.279,00 €	6.279,00 €						6.279,00 €
8	Wester - Wirtschaftsweg zwischen Wester 348 und Wester 321	3.080,00 €	3.080,00 €						3.080,00 €
11	Wester - Stadtgrenze Venndamm zu Wester 350	8.600,00 €	7.773,55 €						7.773,55 €
15	Oster - Burgsteinfurter Damm Richtung ehem. BW-Gelände	4.625,00 €	4.698,08 €						4.698,08 €
16	Oster - Wirtschaftsweg Richtung ehem. BW-Gelände, süd. Oster 265	7.500,00 €	7.500,00 €						7.500,00 €
17	Oster - Wirtschaftsweg zwischen Bolzplatz und Oster 263	3.505,00 €	3.505,00 €						3.505,00 €
18	Weiner - Wirtschaftsweg südwestl. Weiner 267	5.500,00 €	5.500,00 €						5.500,00 €
21	Weiner - Wirtschaftsweg östl. Weiner 271	8.900,00 €	8.900,00 €						8.900,00 €
22	Weiner - Wirtschaftsweg südwestl. Weiner 270	4.260,00 €	4.260,00 €						4.260,00 €
24	Weiner - Wirtschaftsweg bei Weiner 154	4.260,00 €	3.300,00 €						3.300,00 €
25	Weiner - Stadtgrenze Wirtschaftsweg bei WKA Weiner 9a	4.200,00 €	4.200,00 €						4.200,00 €
26	Felderhook - Wirtschaftsweg von der K 73 zu Felderhook 1	2.110,00 €	2.110,00 €						2.110,00 €
27	Langenhorst - Eichendorffallee über Feldbach; Höhe Stahmsstraße	13.820,00 €	13.820,00 €						13.820,00 €
28	Lütkefeld - Wirtschaftsweg zur Bliker Straße südwestl. Lütkefeld 11	5.300,00 €	5.300,00 €						5.300,00 €
29	Lütkefeld - Wirtschaftsweg Höhe Lütkefeld 6	7.927,50 €	7.927,50 €						7.927,50 €
32	Langenhorst - Eichendorffallee über Feldbach; Höhe Sift Langenhorst	4.560,00 €	4.560,00 €						4.560,00 €
35a	Weibergen - ehem. Eisenbahnbrücke auf dem Rad-/Wanderweg (Holz / Stahl)	900,00 €	900,00 €						900,00 €
36	Mohringhook - Wirtschaftsweg bei Mohringhook 5	17.800,00 €	17.800,00 €						17.800,00 €
37	Schwinghook - Stadtgrenze Wirtschaftsweg nach Rothenberge	20.000,00 €	20.000,00 €						20.000,00 €
38	Schwinghook - Wirtschaftsweg östl. Brücke Nr. 37	3.550,00 €	3.550,00 €						3.550,00 €

Brückennummer	Lage	Kosten der Maßnahmen		Stand 1.1.2020		Rückstellungen		Inanspruchnahme aus Unterh. Wirtschaftswege		Zurückführung		Stand 31.12.2020	
39	Schwinghook - Wirtschaftsweg Abzweig zu Schwinghook 16		4.210,00 €		4.210,00 €								4.210,00 €
40	Schwinghook - Wirtschaftsweg westl.		6.020,00 €		6.020,00 €								6.020,00 €
41	Schwinghook - Rad-/Wanderweg Höhe Schwinghook 12		5.000,00 €		2.611,71 €								2.611,71 €
42	Schwinghook - Wirtschaftsweg östl. Schwinghook 5		6.910,00 €		6.910,00 €								6.910,00 €
43	Schwinghook - Wirtschaftsweg von der K 65 hinter Schützenplatz		2.950,00 €		2.950,00 €								2.950,00 €
44	Schwinghook - Wirtschaftsweg von der B 70 vorbei an Schwinghook 26		3.100,00 €		3.100,00 €								3.100,00 €
45	Brink - Wirtschaftsweg südl. Schwinghook 25		1.500,00 €		1.500,00 €								1.500,00 €
46	Bökerhook - Wirtschaftsweg von der K 65 vorbei an Bökerhook 32a		2.200,00 €		2.000,00 €								2.000,00 €
47	Bökerhook - Verbindung von Parkplatz an K 65 zur B. Jordaans van Heek Str. 7		10.600,00 €		10.583,13 €								10.583,13 €
48	Felderhook - Abzweig vom Metelener Damm		3.500,00 €		3.500,00 €								3.500,00 €
49	Langenhorst - Metelener Damm über Vechte, Höhe Metelener Damm 49		1.900,00 €		1.900,00 €								1.900,00 €
50	Langenhorst - Niehoffs Kamp hinter Vechtehalle über Vechte		1.300,00 €		1.244,55 €								1.244,55 €
51	Ochtrup - Am Brook; südl. vorbei an Hs-Nr. 13		1.140,00 €		1.140,00 €								1.140,00 €
53	Ochtrup - Radweg "An der Erholung"		1.240,00 €		1.240,00 €								1.240,00 €
	Neueinfassung 2014:												
55	Ochtrup - Am Stadion		1.500,00 €		1.500,00 €								1.500,00 €
56	Ochtrup - Stadtpark; Teich südl. der Tribüne		6.000,00 €		6.000,00 €								6.000,00 €
57	Ochtrup - Stadtpark; Teich nördl. der Tribüne		1.000,00 €		1.000,00 €								1.000,00 €
58	Langenhorst - Stammstraße zum Spielplatz; Höhe Stahmstraße 22		1.000,00 €		1.000,00 €								1.000,00 €
59	Bökerhook - von der K 65 Richtung B. Jordaans van Heek Str. 3 / Wassenburg		2.500,00 €		2.458,84 €								2.458,84 €
60	Bökerhook - Zufahrt zu Bökerhook 37		12.000,00 €		12.000,00 €								12.000,00 €
61	Bökerhook - Wirtschaftsweg Abzweig von K 65 zu Bökerhook 37		5.000,00 €		5.000,00 €								5.000,00 €
62	Bökerhook 32a		5.000,00 €		5.000,00 €								5.000,00 €
63	Bökerhook - Wirtschaftsweg Abzweig von K 65 gegenüber Bökerhook 38a		5.000,00 €		5.000,00 €								5.000,00 €
64	Bökerhook - Wirtschaftsweg Abzweig von K 65 gegenüber Weg zu Bökerhook 39		5.000,00 €		5.000,00 €								5.000,00 €
65	Felderhook - Wirtschaftsweg Abzweig von K 73 gegenüber Felderhook 2		6.500,00 €		6.500,00 €								6.500,00 €
66	Weiner - Wirtschaftsweg Abzweig östl. Weiner 276		1.000,00 €		1.000,00 €								1.000,00 €
67	Weiner - Wirtschaftsweg nordwestl. Weiner 281		3.000,00 €		3.000,00 €								3.000,00 €
68	Westler - Wirtschaftsweg zum Driland; westl. der Zollhäuser		5.000,00 €		5.000,00 €								5.000,00 €

263.117,77 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 263.117,77 €

**Veränderung Instandhaltungsrückstellungen
-Gebäude-
JA 31.12.2020**

G e b ä u d e	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
<u>1. Gymnasium</u>					
Feuchtigkeitssanierung Keller	25.000,00 €				25.000,00 €
Summe	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €

**Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021
für Auszahlungen**

USK	Bezeichnung USK	Betrag
77100.93501	Ansch. von Fahrzeugen u. Maschinen einschl. Anbaugeräten - BBH	50.000 €
09190.40008	Dorffinnenentwicklungskonzept Welbergen - DIEK	91.250 €
09110.40017	Erweiterung Lambertischule	135.240 €
09110.40011	Entwicklung im Schulzentrum	55.920 €
09111.40021	Herstellung einer Baustraße am Buschlandweg	20.000 €
09111.40050	Straßenendausbau "Lautstraße"	187.700 €
09111.40053	Umgestaltung "südliche Bahnhofstraße"	33.660 €
09111.40054	Herstellung einer neuen Verkehrs- beruhigung "Jückweg"	24.670 €
09111.40055	Straßenendausbau "Rilkestraße" (95.670 €)	230.670 €
09111.40056	Straßenendausbau "Mörikestraße" (135.000 €)	
09111.40058	Sanierung von Gehwegen an der Turmstraße	80.000 €
09111.40059	Umgestaltung "Laurenzstraße"	20.000 €
78100.96010	Ausbau von Wirtschaftswegen	457.000 €
Ermächtigungsübertragungen Summe für Auszahlungen		1.386.110 €

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2019 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses 2019 EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr 2020 EUR	Veränderungen der Sonderrücklage 2020 EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverw.) 2020 EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2020 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	43.656.881,38	- 1.808.375,98	19.570,21	-		41.868.075,61
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-		-
1.3 Ausgleichsrücklage	-					-
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	- 1.808.375,98	1.808.375,98	-	-	425.748,04	425.748,04
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zur Aktiva)		-	-	-	-	-
Summe Eigenkapital	41.848.505,40	-	19.570,21	-	425.748,04	42.293.823,65
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2017) EUR	Vorvorjahr (2018) EUR	Vorjahr (2019) EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	-1.079.015,32	-266.683,60	-1.808.375,98	-3.154.074,90
Ausgleichsrücklage (+/-)	-413.786,33	0,00	0,00	-413.786,33
Summe	-1.492.801,65	-266.683,60	-1.808.375,98	-3.567.861,23

Erklärungsdaten der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Ochtrup

Name, Vorname:	Lenderich, Christa (Bürgermeisterin)
Anschrift:	Oster 224, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Bürgermeisterin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Mitglied im Aufsichtsrat Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST), Mitglied im Aufsichtsrat Münsterland e.V.
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Zweckverbandsvorsteherin des VHS-Zweckver- bands und des Zweckverbandes Musikschule (ab Januar 2021); Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung, und stellv. Zweckverbandsvorsteherin der Ver- bundSparkasse Emsdetten•Ochtrup; Mitglied im Beirat der öffentlichen Bücherei St. Lamberti; Mitglied im EUREGIO-Rat des Zweckverbandes EUREGIO, Kuratoriumsvorsitzende der Bertha-Jordaan-van- Heek-Stiftung; Kuratoriumsmitglied der Bernhard-Eilers-Stiftung
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	Mitglied im Regionalbeirat Münster der GVV- Kommunalversicherung; Mitglied Gesellschafterversammlung Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Stening, Birgit (Erste Beigeordnete)
Anschrift:	An den Quellen 77, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Erste Beigeordnete
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Ochtrup Stadtmar- keting und Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	stellv. Mitglied im VHS-Zweckverband und im Zweckverband Musikschule; stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversamm- lung der Verbundsparkasse Emsdetten•Ochtrup; stellv. Mitglied im Beirat der öffentlichen Bücherei St. Lamberti stellv. Mitglied der Stadt Ochtrup in der Zweck- verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW); stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des EUREGIO-Zweckverbandes
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Frenkert, Roland (Kämmerer)
Anschrift:	Altmarktstraße. 64, 48565 Steinfurt
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Verwaltungsfachangestellter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Mitglied im Aufsichtsrat Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Vorstandsmitglied der „Bernhard Eilers Stiftung“; Mitglied der Stadt Ochtrup in der Zweckverbands- versammlung des Zweckverbandes Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW); Mitglied in der Verbandsversammlung des EUREGIO-Zweckverbandes
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	Mitglied der Gesellschafterversammlung Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Verbandsrechner im Unterhaltungsverband „Vechte und Gauxbach“

Erklärungsdaten der Mitglieder des Rates der Stadt Ochtrup

Name, Vorname:	Bierbaum, Hermann
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Steuerberater
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Mitglied im Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	1.Vorsitzender Freundeskreis Valverde

Name, Vorname:	Boshe-Plois, Veronika
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Bürokauffrau
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Dierker, Michael
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Facharbeiter, Ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Münster
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Tuja GbR (Judohalle Beethovenstraße, Ochtrup)
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	SPD-Mitglied, Abteilungsleiter SC Arminia Judo

Name, Vorname:	Eiling, Andrea
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Studienrätin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	keine Angaben
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied im Beirat der öffentlichen Bücherei St. Lamberti
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	keine Angaben
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Ortsvorsitzende CDU Ochtrup

Name, Vorname:	Fremann, Claudia
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Informatikerin, Referatsleiterin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Aufsichtsratsvorsitzende der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Verwaltungsrat Verbundsparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	KassiererIn Gesamtverein SC Arminia Ochtrup e.V.

Name, Vorname:	Grave, Martin
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Prokurist / Bauleiter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Verbundsparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Hartmann, Josef
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Pensionär
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlungen VHS u. Musikschule; Mitglied im Beirat der öffentlichen Bücherei St. Lamberti
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	1. Vorsitzender Verein zur Förderung der Kirchenmusik St. Lambertus e.V.; 2. Vorsitzender des Stadtparkvereins Ochtrup e.V.; stellv. Ortsvereinsvorsitzender der SPD Ochtrup

Name, Vorname:	Helker, Jürgen
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Diplom-Betriebswirt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlungen VHS u. Musikschule, stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Verbundsparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	1.Vors. Stadtkapelle Ochtrup e.V., Beisitzer in der CDU Ochtrup,

Name, Vorname:	Jansen in de Wal, Norbert
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Beamter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Kappelhoff, Jan-Hendrik
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Gesundheits- u. Krankenpfleger
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlungen VHS u. Musikschule Gewerkschaftsmitglied ver.di
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Kappelhoff, Matthias
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Geschäftsführer
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Kersting, Tim
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Lehrer
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	stellv. Mitglied Verwaltungsrat der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Kippelt, Martin
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Medizinprodukteberater
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlung der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	2. Schriftführer Schützenverein Einigkeit e.V.,

Name, Vorname:	Krabbe, Jörg
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Meister Elektrotechnik
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlung VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Kuhls-Mahlitz, Barbara
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	staatl. geprüfte Gestalterin im Handwerk
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Keine Angaben
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlungen VHS / Musikschule, stellv. Mitglied Beirat der öffentlichen Bücherei St. Lamberti
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Keine Angaben
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Keine Angaben

Name, Vorname:	Lahrkamp, Sarah
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Politikwissenschaftlerin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Ochtrup

Name, Vorname:	Löcker, Herbert
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Kfm. Angestellter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Mitglied CDU-Ochtrup; Mitglied Schützenverein Weiner; Mitglied FC SW-Weiner

Name, Vorname:	Maas, Christof
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Verwaltungsfachwirt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Keine Angaben
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Keine Angaben
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Keine Angaben

Name, Vorname:	Mensing, Manfred
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Sozialversicherungsfachangestellter / Verwaltungsamtsrat
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlung VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Kassierer Freien Wähler Ochtrup

Name, Vorname:	Mieling, Bernhard
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Landwirt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	WLV
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Mitglied im Umweltausschuss des landwirtschaftlichen Kreisverbandes

Name, Vorname:	Pleie, Benedikt
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Systemadministrator
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Vorstand Schützenverein Horst und Wall

Name, Vorname:	Pohl, Gerhard
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Rentner
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Reidegeld, Michael
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Jurist
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Vorsitzender Stadtelternrat Ochtrup und Vorsitzender Freie Wähler Ochtrup

Name, Vorname:	Scheipers, Franz
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Administrator
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Mitglied Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Scheipers, Petra
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Verwaltungsangestellte
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlungen VHS / Musikschule, stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Gewerkschaftsmitglied ver.di
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	2. Vorsitzende Förderverein Kapelle Gust

Name, Vorname:	Scho, Sebastian
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Industriemechaniker
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Keine Angaben
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Keine Angaben
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Keine Angaben
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	2. Schriftführer im Vorstand des CDU-Ortsverbandes

Name, Vorname:	Schoo, Sebastian
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Sozialarbeiter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Schulte Mesum, Petra
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Kauffrau
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Keine Angaben
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlungen VHS / Musikschule, stellv. Mitglied Beirat der öffentlichen Bücherei St. Lamberti, stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Keine Angaben

Name, Vorname:	Steffers, Hajo
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Steuerberater und vereidigter Buchprüfer
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Keine Angaben
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlung VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitglied Gesellschafterversammlung Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	kooptiertes Vorstandsmitglied im CDU-Ortsverband

Name, Vorname:	ten Voorde, Vincent
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Angestellter im öffentlichen Dienst
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlung VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Vorstand des SPD-Ortsvereins Ochtrup, Kassierer Schützenverein Niederesch e.V.

Name, Vorname:	Tömmers, Martin
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Unternehmensberater
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlungen VHS / Musikschule, Mitglied Zweckverbandsversammlung VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Vorsitz Junge Union, Vorstand CDU-Ortsverein Kassierer RGZV Ochtrup

Name, Vorname:	Ultee, Jürgen
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Informationstechniker / Elektronikonstrukteur
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Mitglied Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Zweckverbandsversammlungen VHS / Musikschule, stellv. Mitglied Beirat der öffentlichen Bücherei St. Lamberti
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Vorstandsmitglied Schützenverein Horst und Wall

Name, Vorname:	van Lier, Olav
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Kaufm. Angestellter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

Name, Vorname:	Westkott, Hannes
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Prokurist
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Mitglied Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing Tourismus GmbH (OST)
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Vors. des Vorstandes Kornbusch + Starting GmbH; Mitglied des Beirats: Wegrotex AG, Schweiz
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	-/-

LAGEBERICHT

zum Jahresabschluss zum 31.12.2020

Gliederung

- I. Ausgangslage
- II. Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage
 - II.1 Vermögens- und Schuldenlage
 - II.2 Ertragslage
 - II.3 Finanzlage
- III. Ausblick – Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - III.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung
 - III.2 Ergebnisentwicklung
 - III.3 Liquiditätsentwicklung
- IV. Fazit

I. Ausgangslage

Zum 01.01.2019 sind die Regelungen aus dem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG) einschließlich einer neuen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Diese KomHVO NRW löst die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ab. Auch Regelungen aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurden abgeändert.

Durch Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) vom 15.02.2019, ergänzt zum 17.05.2019, wurde klargestellt, dass die Regelungen, die den (Prüfungs-)Maßstab betreffen, erstmals auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 Anwendung finden.

Nach § 95 Absatz 2 GO NRW sowie § 38 Absatz 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ochtrup vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ochtrup zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Ochtrup einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

II. 1 Vermögens- und Schuldenlage

Die vom Rat der Stadt Ochtrup am 12.05.2011 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bildet die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Das Jahr 2020 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 425.748,04 €. In der Haushaltssatzung 2020 wurde noch ein Defizit von 331.590,00 € prognostiziert.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 161.792.687,95 €. Die Aktivseite setzt sich aus dem Anlagevermögen mit 151.657.732,98 €, dem Umlaufvermögen mit 9.760.321,31 € und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 374.633,66 € zusammen. Die Passivseite bildet das Eigenkapital mit 42.293.823,65 €, die Sonderposten mit 69.911.651,37 €, die Rückstellungen mit 10.953.485,16 €, die Verbindlichkeiten mit 38.103.084,47 € und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 530.643,30 € ab.

Die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 kann dank des Jahresüberschusses aufgefüllt werden und die allgemeine Rücklage musste, entgegen der Prognose, nicht in Anspruch genommen werden. Nach dem aktuellen Stand ist die finanzielle Zukunft von Ochtrup, zumindest für den mittelfristigen Bereich, immer noch positiv einzuschätzen. Der Haushalt 2021, der am 25.02.2021 verabschiedet wurde, schließt mit einem Überschuss von 59.831 € ab. Hier ist allerdings aus heutiger Sicht einschränkend zu bemerken, dass die Covid-19-Pandemie auch in Ochtrup und auch in finanzieller Hinsicht „Spuren“ hinterlassen wird. Darüber hinaus entwickelt sich die Gewerbesteuer mehr als positiv und als erwartet und nach heutigem Stand bewegen sich die Mehrerträge bei rd. 4,5 Mio. €. Wie sich das letztendlich weiterentwickelt und auswirkt, bleibt abzuwarten.

Der Ergebnisplanungszeitraum im Haushalt 2021 sieht für die Planjahre 2023 und 2024 Überschüsse vor. Für das Planjahr 2022 wurde noch von einem Defizit ausgegangen. Angesichts der Gewerbesteuerentwicklung, die auch für die kommenden Jahre positiv bewertet wird, und den Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen ist eine Prognose heute schwierig. Mit den geplanten Überschüssen der Jahre 2023 und 2024 und einem positiveren Ergebnis für das Jahr 2022 hätte die Ausgleichsrücklage einen Bestand im positiven Bereich.

Dass das Jahr 2021 so abschließt wie geplant, wird wegen der Covid-19-Pandemie und deren, tlw. durchaus positiven Auswirkungen nicht erwartet. Einige wesentliche Erträge entwickeln sich tlw. leicht bis deutlich besser als erwartet.

Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage wird aus heutiger Sicht wohl nicht notwendig, aber die Planung für die kommenden Jahre wird dennoch deutlich erschwert.

II. 2 Ertrags- und Aufwandslage

Der NKF-Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Haushaltsplanungen nach Produktbereichen vorzunehmen. Von den 17 möglichen Produktbereichen sind 15 (ab 2017 zusätzlich der Produktbereich Stiftung) bei der Stadt Ochtrup belegt. Für diese Bereiche sind Teilergebnispläne erstellt worden. Die Teilpläne fließen alle im Gesamtergebnisplan zusammen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 425.748,04 € ist nach Kenntnis der örtlichen Situation kein Grund zu der Annahme, dass sich das dauerhaft verstetigt. Letztlich kann aus heutiger Sicht wegen der aktuellen Lage keine gesicherte Prognose getroffen werden. Die Stadt Ochtrup wird auch über Entscheidungen nachdenken müssen, die Einnahmesituation dauerhaft zu verbessern um gerade die künftigen investiven Herausforderungen zu bewältigen.

Die Gewerbesteuer im Jahr 2020 entwickelte sich leider nicht so positiv wie erwartet und der geplante Ansatz wurde um 1.923.140,11 € unterschritten. An dieser Stelle wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Anhang verwiesen.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen wird ebenfalls auf die umfangreichen Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Coronabedingter Schaden

Im Jahresabschluss 2020 sind Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit nach § 33 a KomHVO NRW in Höhe von 953.496 € als außerordentlicher Ertrag aktiviert worden. Somit wurde das Jahresergebnis um diesen Betrag verbessert. Der außerordentliche Ertrag enthält folgende Positionen:

	Ertrags- und Aufwandsarten / Bezeichnung	Ansatz 2020 aus HH 2020	Ergebnis 2020 aus JA 2020	coronabedingte Auswirkungen
01	Steuern und ähnliche Abgaben			3.303.582 €
	Gewerbesteuer (Anpassung GW-VZ 2020 in 2020)	11.700.000 €	9.403.263 €	2.296.737 €
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.019.000 €	8.016.321 €	1.002.679 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			0 €
	Familienleistungsausgleich	816.600 €	812.433 €	4.167 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.533.123 €
	Gewerbesteuer ausgleichszahlungen (GewStAusgleichsG NRW)	0 €	2.491.856 €	-2.491.856 €
	Erstattung vom Land für Mindereinnahmen Elternbeiträge OGS	0 €	38.562 €	-38.562 €
	Erstattung vom Land für coronabedingte Mehraufwendungen (allgemein)	0 €	2.705 €	-2.705 €
03	Sonstige Transfererträge			
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			77.123 €
	Mindererträge Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule (OGS)		-77.123 €	77.123 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
07	Sonstige ordentliche Erträge			
08	Aktivierte Eigenleistungen			
09	Bestandsveränderungen			
10	Ordentliche Erträge	21.535.600 €	20.688.017 €	847.583 €
11	Personalaufwendungen	0 €	4.016 €	-4.016 €
12	Versorgungsaufwendungen			0 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €		
	Miete Fieberpraxis	0 €	2.904 €	-2.904 €
	Unterhaltung sonst. Beweglichen Vermögens	0 €	18.463 €	-18.463 €
	Aufwendung sonstige Sachleistungen	0 €	73.402 €	-73.402 €
	Aufwendungen zusätzliche Reinigungskosten Schulen	0 €	7.128 €	-7.128 €
14	Bilanzielle Abschreibungen			0 €
15	Transferaufwendungen			0 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0 €
17	Ordentliche Aufwendungen	0 €	105.913 €	105.913 €
23	Außerordentliche Erträge			953.496 €

Gewerbesteuer ausgleichszahlungen vom Land NRW nach dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz NRW in Höhe von 2.491.856,00 € wurden abgesetzt.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen. Die Bilanzierungshilfe wird laut jetziger Planung ab dem Jahr 2025 in Höhe von 953.496,00 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Durch die geplante Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit dem Eigenkapital in 2025 verringert sich das Eigenkapital ab dem Zeitpunkt um 953.496,00 €.

II. 3 Finanzlage

Da es sich bei den Erträgen (Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen und bei den Rückstellungen) überwiegend um nicht zahlungswirksame Buchungen handelt, weicht das Ergebnis der Finanzrechnung von der Ergebnisrechnung ab. Hier ergibt sich ein Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 376.924,34 € und stellt sich nach dem negativen Saldo des vergangenen Jahres wieder positiv dar.

Eine Neuaufnahme von Krediten erfolgte im Jahr 2020 planmäßig einschließlich der Mittel für „Gute Schule 2020“ in Höhe von 6.394.851 €.

II. 4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betrifft alle Wirtschaftsbe-
reiche und alle staatlichen Ebenen und fordert alle Verantwortlichen. Im Zuge der ge-
meinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen stehen die öffentlichen
Haushalte vor großen Herausforderungen. Direkte und mittelbare Belastungen, die aus
Steuerausfällen, aus der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur im Zuge der
Weiterleistung von Transferauszahlungen oder anderer Maßnahmen resultieren, führ-
ten dazu, dass Haushaltsplanungen oft nicht mehr belastbar sind.

Der umsichtige Umgang gemeinsam mit den Unternehmen bei der Betrachtung und
Bewertung der zu zahlenden Gewerbesteuer und der Stundungen von Vorausleistun-
gen haben, zumindest gilt das für Ochtrup, dazu geführt, dass die allermeisten Unter-
nehmen auch heute noch ihren Geschäften nachgehen können und im Jahr 2021 bis-
lang erhebliche Nachzahlungen und Veranlagungen aktuell zu hohen Mehrerträgen bei
der Gewerbesteuer führen.

III. Ausblick – Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Landrat des Kreises Steinfurt hat die Stadt Ochtrup im Frühjahr 2014 aus der
Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entlassen. Das Jahr 2013
schloss zwar mit einem negativen Ergebnis von 2.259.270,63 €, aber wegen einer über
die Jahresgrenze 2012 zu 2013 hinausgehenden Gewerbesteuerveranlagung in 2012
und der notwendigen Absetzung in 2013, hätte das Ergebnis bei einer möglichen Wert-
aufhellung rd. 1,1 Mio. € besser ausfallen können. Das folgende Jahr 2014 schloss mit
einem Defizit von 1.958.600,39 € und stellte damit um etwa 200.000,00 € eine Verbes-
serung zur Planung dar. Mit der Erwirtschaftung eines Überschusses in 2015 wurde ein
positiver Trend erkennbar, der sich auch in 2016 fortsetzte und, obschon mit einem De-
fizit von 371.666,85 €, aber angesichts der Problematiken des Jahres 2016 mit einem
deutlich verbesserten Ergebnis abschließt. Das Jahr 2017 schloss mit einem Defizit
von 1.492.801,65 € und verschlechterte sich gegenüber der Planung deutlich mit über
2,2 Mio. €. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2018 im Dezember 2017 wurde
zwar ein Defizit von 183.605 € dargestellt, aber ein positiver Trend war deutlich er-
kennbar und bestätigte sich, trotz der Verschlechterung auf 266.683,60 €, im Jahres-
abschluss des Jahres 2018.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat am 13.12.2018 den Haushalt für das Jahr 2019 mit ei-
nem Defizit von 234.675 € verabschiedet und der Jahresabschluss für das Jahr 2019
schließt mit einem Defizit von 1.808.375,98 €.

Am 12.12.2019 hat der Rat den Haushalt für das Jahr 2020 mit einem geplanten Defizit
von 331.509 € beschlossen und der Jahresabschluss schließt nun mit einem Über-
schuss von 425.748,04 €. Dank der Gewerbesteuersonderzahlung und der Covid-19-
Isolierung konnten die erheblichen Mindererträge der Gewerbesteuer aufgefangen
werden.

Die Gründe sind ausführlich in diesem Lagebericht und im Anhang erläutert.

Wie bereits zum Jahresabschluss für das Jahr 2019 an dieser Stelle erläutert, würden zu normalen Zeiten jetzt ein ausführlicher Ausblick und eine Bewertung der Chancen und Risiken erfolgen.

Aber die im Frühjahr 2020 in Deutschland begonnene Covid-19-Pandemie (Corona) hat vieles verändert. Von corona-bedingten Aufwendungen für die Einrichtung einer Fieberpraxis in Ochtrup, über Schutzmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Einrichtungen der Stadt, der beschleunigten Ausstattung digitaler Medien in den Schulen, Anschaffung von Schutzausrüstungen, Mindereinnahmen in den offenen Ganztagschulen und Kindertagesstätten, bei den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer und nicht zuletzt bei der Gewerbesteuer bis zur Unterstützung der örtlichen Arztpraxen und Apotheken und auch privaten Betreibern von Testzentren und Impfzentren, die überwiegend in städtischen Einrichtungen und auf städtischen Flächen zur Verfügung gestellt wurden. Bund und Land haben zur Bewältigung der Krise umfangreiche Hilfspakete geschnürt und auch die Kommunen wurden unterstützt. Ochtrup erhielt Gewerbesteuerausgleichszahlungen vom Land NRW nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von 2.491.856,00 € und diese große Unterstützung hat uns dann doch überrascht.

Das Land NRW hat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) verabschiedet und hat auch bereits für die Folgejahre und die Jahresabschlüsse nachgebessert. Danach ist es möglich, corona-bedingte Belastungen zu isolieren und 2025 entweder über bis zu 50 Jahre abzuschreiben oder gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Beim NKF-CIG handelt sich um eine buchhalterische Maßnahme des Landes NRW mit der kein tatsächlicher zahlungswirksamer Ausgleich corona-bedingter Belastungen verbunden ist. Die corona-bedingten Belastungen des Jahres 2020 werden im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt. Zum Nachweis wurden gesonderte Konten in den verschiedensten Bereichen eingerichtet und nach einem Muster die entsprechenden Mindererträge und Mehraufwendungen durch einen „einfachen“ Soll-Ist-Vergleich ermittelt bzw. bei den tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Miete Fieberpraxis) konkret dargestellt.

Für die Planung des Haushalts für das Jahr 2021 wurden umfangreiche Ermittlungen angestellt und diese Mehraufwendungen und Mindererträge werden als außerordentlicher Ertrag im Plan gebucht und verbessern das Ergebnis. Für das Jahr 2021 wurde ein Betrag von 2.273.900 € errechnet.

Da die Kommunalwahl zwar im September 2020 stattfand, aber, bei einem Wechsel im Bürgermeisteramt, die oder der neue Bürgermeister zum 01.11.2020 das Amt antreten konnte, wurde die Verabschiedung des Haushalts 2021 für den Februar 2021 geplant. Darüber hinaus verzögerten sich die Bewertungen und Entscheidungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Der Haushalt wurde dann am 25.02.2021 beschlossen.

III. 1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanzierten Werte des Anlagevermögens werden durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren immer geringer. Zur Erhaltung des kommunalen Vermögens müsste entsprechend investiert werden. Deren Finanzierung wird allerdings nur mit einer deutlichen Erhöhung des Fremdkapitals einhergehen können.

Zur Erhaltung sowohl der vorhandenen Straßeninfrastruktur als auch der kommunalen Gebäude sind kontinuierlich Investitionen erforderlich. Die Stadt Ochtrup hat gerade im Hochbaubereich, mit Ausnahme des Rathauses, in den vergangenen Jahren große Investitionen getätigt und wird dies auch so fortsetzen. Die kommunalen Straßen im Bereich der Ortslage werden nach umfangreichen Kriterien bewertet und entsprechend der Rangliste ausgebaut. Dies geschieht im Übrigen in enger Abstimmung mit den Anliegern und bislang sind die Erfahrungen hierzu überwiegend sehr gut. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2017/2018 auch an dieser Stelle der Stadt Ochtrup wirtschaftliches und vorausschauendes Handeln attestiert.

Seit vielen Jahren begleitet die Stadt Ochtrup die Diskussion um ein Rathaus an einem möglichst zentralen Standort und die Errichtung einer neuen Hauptfeuerwache für Ochtrup, da die bisherige nicht mehr den Anforderungen genügt. Auf dem Gelände der Pestalozzischule an der Prof.-Gärtner-Straße steht das ehem. Rektoratsgebäude zwischenzeitlich unter Denkmalschutz und damit steht das Gelände nicht mehr uneingeschränkt für die Planungen zur Verfügung. Eine Kombination aus Feuerwache und Rathaus war daher nicht mehr möglich. Ein Fachplaner im Brand- und Rettungsschutz hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeitet, dass, einschließlich des benachbarten Rathausgrundstücks, der Standort der ehem. Pestalozzischule für die Feuerwache Ochtrup geeignet ist.

Ungeachtet einer gewissen Eilbedürftigkeit bei der Planung und Umsetzung einer neuen Feuerwache in Ochtrup war für das neue Rathaus nach wie vor eine Entscheidung und Umsetzung in der vergangenen Legislaturperiode des Rates geplant und in der ersten Jahreshälfte 2017 haben umfangreiche Ermittlungen dazu geführt, dass mögliche Standorte für das Rathaus und für die Feuerwache Ochtrup abgestimmt wurden mit dem Ergebnis, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im November 2017 und des Rates im Dezember 2017 die Entscheidung über den Standort der Feuerwache in Ochtrup getroffen werden soll. In der Folge wurde dieses Thema intensiv diskutiert und der Rat hat daraufhin am 04.07.2019 beschlossen das rd. 2.900 m² große Areal in der Weinerstraße zu erwerben. Da für die Realisierung und Umsetzung noch umfangreiche Abstimmungen mit z.B. der Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie über Bürgerbeteiligungen und Verkehrs- und Gestaltungsplanungen bis zur Bauleitplanung erfolgen müssen, wird das Projekt die Stadt Ochtrup und den Haushalt der Stadt Ochtrup dauerhaft begleiten.

Mit dem Bau der Feuerwache Ochtrup wurde im Jahr 2021 begonnen und zunächst standen die Abrissarbeiten der nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und die Erdarbeiten an. Zwischenzeitlich sind bereits größere Gewerke wie die Rohbauarbeiten vergeben. Die üblichen Verzögerungen sind vernachlässigbar. Aber die, offensichtlich durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufene Kostenexplosion im Bausektor und die

Rohstoffknappheit haben bereits bei einigen Gewerken zu deutlichen Preissteigerungen geführt. Wie sich das insgesamt weiter entwickelt wird ständig überwacht und der Rat und die Bevölkerung wird darüber regelmäßig umfassend informiert.

Zur Erschließung neuer Baugebiete wird in den kommenden Jahren neben der Entwicklung neuer Gebiete weiterhin auf die Schließung von Baulücken im vorhandenen Bestand gesetzt, so dass die vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann. Aktuell stimmen wir, wie alle Kommunen im Land NRW, die Regionalplanung mit dem Landesentwicklungsplan ab und die wesentlichen Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster waren sehr positiv und geben uns genügend Raum für künftige Planungen sowohl für Wohnbaulandentwicklung als auch für Gewerbe- und Industriegebiete.

Und sicherlich nicht zuletzt sind die großen Bemühungen und tatsächlichen Umsetzungen im Bildungsbereich in Ochtrup zu erwähnen. Von der Erweiterung und den Ausbau der OGS Marienschule und den Umbau und die Erweiterung der OGS Lambertischule bis zur Entwicklung des Schulzentrums und zur Neuausrichtung der Sportstätten in Ochtrup und der großen Herausforderung der digitalen Ausstattung aller Bildungseinrichtungen in Ochtrup.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat am 29.04.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Elemente der durch das Büro Farwick+Grote in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsbüro Schulhorizonte erstellten Machbarkeitsstudie als konzeptionellen Rahmen für die weitere Entwicklung des Schulzentrums festzulegen.

Als erste bauliche Maßnahmen sind die Erweiterung der Realschule durch Anbau und Anbindung an den Baukörper des Gymnasiums sowie die Erweiterung des Verwaltungstraktes des Gymnasiums vorgesehen. Daneben wird die räumliche Systematisierung aller Bestandsgebäude durchgeführt. Für diesen ersten Schritt, bestehend aus den drei Einzelmaßnahmen, wurde die Verwaltung beauftragt, ein VGV-Verfahren vorzubereiten. Die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung des nördlichen Flügels des Gymnasiums sowie der Bau des Solitärgebäudes und der dritten Sporthalle soll dann in zwei Jahren beraten werden.

Zur Neuausrichtung der Sportstätten hat der Rat am 14.05.2020 beschlossen, grundsätzlich die Entwicklung der Planung städtischer Sportflächen am Standort Witthagen zu befürworten und hat die Verwaltung beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Mit dem Eigentümer der Flächen wurde bereits abgestimmt, dass die Stadt Ochtrup die Flächen im Erbbaurechtswege übernimmt und realisiert gemeinsam mit dem FSV Ochtrup den ersten Sportplatz auf dem Gelände und sichert über die finanzielle Beteiligung des FSV Ochtrup hinaus die Finanzierung und Abwicklung ab. Der Rat der Stadt Ochtrup hat sowohl der Grundstücksangelegenheit als auch der gemeinsamen Realisierung der Sportanlage bereits zugestimmt. Für den zweiten Sportplatz hat die Stadt eine Landesförderung beantragt und, sollte dieser Antrag positiv beschieden werden, rechnen wir im Jahr 2022 mit einer Förderung.

Auch wird der Bereich der außerschulischen Bildung im Bereich der Volkshochschule und insbesondere der Musikschule im Jahr 2021 gefördert und wir investieren in einen gemeinsamen Standort für die Musikschule, die bisher in einer Vielzahl von städtischen

Einrichtungen untergebracht ist.

Wenn man die Jahre 2019 bis heute hinsichtlich der Investitionen und Aufwendungen kurz charakterisieren sollte, wird man sicherlich sofort auf die recht stark gestiegenen Baukosten verweisen. Verlässliche Kalkulationen mit einem deutlichen Konjunkturaufschlag werden regelmäßig überschritten und angesichts der Rohstoffknappheit ist mittlerweile sogar fraglich, ob Maßnahmen überhaupt zeitnah durchgeführt werden können.

Angesichts der Covid-19-Pandemie treten alle diese üblichen Probleme deutlich in den Hintergrund. Aus heutiger Sicht besteht aber Hoffnung, dass die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen, auch über den Herbst 2021 hinaus, dazu beitragen werden, die Krise zu bewältigen.

III. 2 Ergebnisentwicklung

Eine Prognose im laufenden Haushaltsjahr für die Gesamtergebnisrechnung ist und bleibt wegen der Covid-19-Pandemie schwierig. Sowohl die Auswirkungen und Möglichkeiten der Isolierung der corona-bedingten Aufwendungen und Erträge und die gute wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region geben zur Hoffnung Anlass, dass gemeinsam diese Krise bewältigt werden kann.

III. 3 Liquiditätsentwicklung

Parallel zu den Ergebnisrechnungen (mittelfristige Finanzplanung) zeichnet sich noch keine dramatisch defizitäre Situation in den Finanzrechnungen ab. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (als Bestand) konnte bislang abgewendet werden. Die Stadt Ochtrup nutzt Liquiditätskredite lediglich als klassische „Überziehungskredite“.

IV. Fazit

Das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss und das hängt sehr entscheidend von der Covid-19-Isolierung und der Gewerbesteuerausgleichszahlung ab. Die Verschiebung der Gewerbesteuerzahlungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 sind im Ergebnis eher positiv, wenn sie auch die Betrachtung und Bewertung der jeweiligen Jahresabschlüsse „verwässern“.

Bei den Aufwandspositionen soll weiter durch gezielte Optimierung ein stetiger Anstieg vermieden werden. Bei den Sach- und Dienstleistungen verstetigen die erneuten Minderaufwendungen die Bemühungen.

Für die mittelfristige Planung gilt es weiterhin, einen, wenn auch schwachen, positiven Trend zu halten mit dem Ziel, die Ausgleichsrücklage zu stärken und eine erneute Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abzuwenden.

Auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sichern die Kommunen das öffentliche Gemeinwesen in so vielen Bereichen und wir dürfen allein deshalb den Mut nicht verlieren, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

Ochtrup, den 29.10.2021

Aufgestellt:



Roland Frenkert
Kämmerer

Bestätigt:



Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO)}}{\text{Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-9 KomHVO)}} \cdot 100$	*	100	51,29%	60,78%
	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.				
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2* KomHVO)}}{\text{Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-9 KomHVO)}} \cdot 100$	*	100	31,12%	22,94%
	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.				
	* ... Erträge aus Schlüssel- und Bedarfszuweisungen Land/Gemeinden, allgemeine Zuweisungen Bund/Land/Gemeinden, Zuschüsse/Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 KomHVO)}} \cdot 100$	*	100	21,00%	20,73%
	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.				
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 KomHVO)}} \cdot 100$	*	100	17,33%	16,64%
	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.				
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 KomHVO)}} \cdot 100$	*	100	41,39%	45,47%
	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.				
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 KomHVO)}} \cdot 100$	*	100	0,74%	0,68%
	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.				
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentlichen Erträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-9 KomHVO)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 KomHVO)}} \cdot 100$	*	100	98,36%	95,23%
	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.				
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}} \cdot 100$	*	100	72,77%	76,97%
	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.				
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)}}{[\text{Allgemeine Rücklage*} + \text{Ausgleichsrücklage**}]} \cdot 100$	*	-100	n.a.	4,14%
	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.				
	*... § 42 Abs. 4 Nr. 1.1 KomHVO				
	**... § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO				
Investitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge des Anlagevermögens} + \text{Zuschreibungen auf Anlagevermögen})}{(\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen des Anlagevermögens})} \cdot 100$	*	100	85,79%	237,97%
	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.				

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	*	100	11,11%	13,35%
	Bilanzsumme				

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Dynamischer Verschuldungsgrad	[Gesamtes Fremdkapital* ./ Liquidie Mittel** ./ Kfr. Forderungen***]			115,13	-26,81
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO)				

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

*... § 42 Abs. 4 Nr. 2,3, 3 und 4 KomHVO

**... § 42 Abs. 3 Nr. 2,4 KomHVO

***... § 42 Abs. 3 Nr. 2,2 KomHVO mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital (§ 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO)	*	100	26,14%	26,51%
	Bilanzsumme				

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

Eigenkapitalquote 2	[Eigenkapital*+ Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge**]	*	100	68,01%	70,12%
	Bilanzsumme				

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

*... § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO

**... § 42 Abs. 4 Nr. 2,1 und 2,2 KomHVO

Anlagendeckungsgrad 2	[Eigenkapital*+ Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge** + lfr. Fremdkapital***]	*	100	90,43%	86,47%
	Anlagevermögen (§ 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO)				

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

*... § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO

**... § 42 Abs. 4 Nr. 2,1 und 2,2 KomHVO

***... § 42 Abs. 4 Nr. 3,1, 3,2 und 4 KomHVO, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren

Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen (§ 42 Abs. 3 Nr. 1,2,3 KomHVO)	*	100	38,03%	38,40%
	Bilanzsumme				

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO)	*	100	8,74%	8,68%
	Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 KomHVO)				

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen	*	100	31,51%	15,14%
	Kurzfristige Verbindlichkeiten				

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe

Zu dem in Anlage I beigefügten, zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmten vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Ochtrup:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Ochtrup – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach

diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 29. Oktober 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de